

AGB Hundebetreuung

gültig ab 15.02.2017

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Helena Conens angebotenen Dienstleistungen.

2. Allgemeine Vertragsbedingungen

- 2.1 Die zu betreuenden Hunde müssen gechipt oder anderweitig gekennzeichnet sein.
- 2.2 Krankheiten sind ElzDogCare vor Auftragserteilung mitzuteilen. Der Kunde wird für Schäden an Dritten, die Infolge von Verschleppung von Krankheiten erfolgen, schadenersatzpflichtig.
- 2.3 Der betreuende Tierarzt wird vertraglich fixiert. Eine Entscheidung über Sinn und Unsinn einer Behandlung treffen der Tierarzt oder der Kunde. Die entstandenen Arztkosten und Rezeptgebühren etc. werden nach Quittungsvorlagen zzgl. Fahrspesen und Aufwand in der Abschlussrechnung verrechnet.
- 2.4 Bei Todesfall eines Tieres wird dieses beim Tierarzt aufbewahrt, damit der Kunde entscheiden kann, wie das Tier bestattet werden soll. Die entstehenden Kosten trägt in vollem Umfang der Tierhalter.
- 2.5 ElzDogCare ist verpflichtet, die übertragenen Aufgaben mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Auftraggeber ElzDogCare mit allen notwendigen Informationen versorgt und richtig instruiert.
- 2.6 Sollte ein Tier weg laufen und nicht zurück kommen, werden der Kunde, die Polizei, die umliegenden Tierpensionen, Tierheime und Tasso informiert.
- 2.7 Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in der Pension befindlichen Hunde bzw. auf evtl. Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Folgen.

3. Kosten der Unterbringung bei ElzDogCare

3.1 Urlaubsbetreuung:

verträgliche Hunde:	25 Euro pro Tag
Zehnerkarte:	225 Euro
unverträgliche Hunde/läufige Hündinnen:	30 Euro pro Tag
Zehnerkarte:	270 Euro

Die Übernachtung beginnt vom Bringen und läuft bis zum nächsten Tag 11.00 Uhr.

3.2 Tagesbetreuung

verträgliche Hunde: Zehnerkarte:	20 Euro pro Tag 180 Euro
unverträgliche Hunde/läufige Hündinnen: Zehnerkarte:	25 Euro pro Tag 225 Euro

Bei einer Betreuung über 10 Std. wird dies als eine Übernachtung berechnet.

4. Sonstige Regelungen

Sonderbehandlungen und Ähnliches bitte auf Anfrage
(läufige Hündinnen, Welpen etc.).

An Baden-Württembergischen Feiertagen verlangen wir 5,00 Euro Aufschlag.

5. Abschließende Bestimmungen

5.1 Reservierungen

Vorzeitige Reservierungen werden sehr gerne angenommen und verstehen sich als Vertragsoption ohne Kostenfolge.

5.1.1 Sie sind jederzeit unter Angaben der entsprechenden Daten möglich und kostenfrei.

5.2 Auftrag

Der Auftrag kommt per schriftlicher Auftragsbestätigung mit Unterschrift (per Brief oder E-Mail mit Rückbestätigung) des Auftraggebers zustande oder spätestens bei Unterzeichnung des Vertrages.

5.3 Vertragsverlängerung

5.3.1 Erfolgt die Rückkehr des Kunden nicht zum vereinbarten Termin, ist ElzDogCare unverzüglich zu informieren.

5.3.2 Eine Vertragsverlängerung kann telefonisch oder per Mail zu den vereinbarten Tagespreisen erfolgen, so fern Betreuungsplatz vorhanden ist.

5.3.3 Rücktritt/ Annullierung des Vertrages

Tritt ein Kunde vom Vertrag mit ElzDogCare zurück, gilt der Betrag in folgendem Umfang als geschuldet:

In der Urlaubsbetreuung:



- * ab 14 Tage vor Vertragsbeginn: 50%
- * ab 7 Tage vor Vertragsbeginn: 80%
- * ab dem 3. Tag vor Vertragsbeginn: 100%

.... der jeweiligen Rechnungssumme.

In der Tagesbetreuung:

- * ab 24 Stunden vor Antritt der geplanten Betreuung: 100%

.... der jeweiligen Rechnungssumme.

Der Stornierungsgrund ist unerheblich.

5.4 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro (€). Falls nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsmodalitäten:

- 5.4.1 Die Betreuungskosten werden bei Vertragsabschluss oder spätestens bei Auftragsbeginn fällig.
- 5.4.2 Stammkunden können auf Wunsch mittels Rechnung überweisen.
- 5.4.3 Die Rechnungen sind zahlbar sofort rein netto nach Erhalt
- 5.4.4 Die Mahngebühr beträgt 5,00 Euro
- 5.4.5 Nach erfolgloser Mahnung erfolgt die Betreibung.

6. Schlussbestimmungen

Alle nicht definierten Angelegenheiten unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.